



*Ergänzende Hinweise zur AMF-  
Förderrichtlinie  
(Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für  
den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds  
(AMF) – AMF-Förderrichtlinie)*

*München, den 10. Februar 2023*

Für Förderungen aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) gilt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) – AMF-Förderrichtlinie vom 25. Februar 2022 (siehe Bayerisches Ministerialblatt, 810-A). Damit der AMF flexibel agieren und stets auf aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann, werden jährlich auf Grundlage der Ziffern 2.1, 4.2.1, 6.1 und 8.1.1 der AMF-Förderrichtlinie *Ergänzende Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben. Diese beinhalten stets die konkrete Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen einschließlich der Schwerpunktregionen, die Antragsfristen und Vorgaben zur Evaluation. Für das Jahr 2023 werden folgende *Ergänzenden Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben:

## I. Antragstellung

Die vollständig ausgearbeiteten Anträge auf Förderung von Projekten aus den Förderschwerpunkten 1, 2, 4 und 5 sind

**bis spätestens 31. März 2023**

beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) per E-Mail (Postfach: [arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de](mailto:arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de)) einzureichen. Diese Antragsfrist ist eine **Ausschlussfrist**, d. h. Anträge, die verspätet oder zur gesetzten Frist unvollständig eingehen, werden bei der Auswahl der Projekte durch die Arbeitsgruppe AMF nicht berücksichtigt. Eine Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der im Jahr 2023 verfügbaren Haushaltsmittel.

Es wird empfohlen, die Anträge auf Förderung von Projekten gleichzeitig auch den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Regierungen (siehe Seite 16) zu übermitteln.

Anträge aus dem Förderschwerpunkt 3 sind rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Informationen darüber, ob neue Anträge gestellt werden können, finden Sie unter:  
<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php>.

## II. Förderschwerpunkte und Schwerpunktregionen

Für das Jahr 2023 hat das StMAS in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe AMF Folgendes beschlossen:

### 1. Ausgangslage

Obwohl der bayerische Arbeitsmarkt aktuell trotz der großen wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten relativ stabil bleibt, steht der dennoch vor unterschiedlichsten Herausforderungen: zum einen droht aufgrund der angespannten konjunkturellen Lage infolge der Auswirkungen des Ukrainekrieges eine höhere Arbeitslosigkeit, zum anderen herrscht in vielen Regionen Bayerns, in fast allen Berufen und bei den meisten Qualifikationen ein sehr hoher Fachkräftemangel.

Zwar hat sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 mit durchschnittlich 3,1 % gegenüber dem Vorjahreswert (3,5 %) deutlich reduziert, im Dezember 2022 lag die Arbeitslosigkeit jedoch um rund 14.000 Personen bzw. 6,3 % höher als im Vorjahr (Dezember 2021). Die Arbeitslosenquote lag bei 3,1 % (im Dezember 2021 lag sie bei 2,9 %). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist damit zu erklären, dass seit Juni ukrainische Geflüchtete in den Jobcentern registriert werden. Die Zahl der arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainer liegt im Dezember 2022 bei rd. 22.300 Personen.

Auch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiterhin höher als vor der Corona-Pandemie und lag im Jahr 2022 durchschnittlich bei rd. 62.500 (im Jahr 2019 waren dagegen durchschnittlich nur noch knapp 44.000 Menschen langzeitarbeitslos; im Dezember 2019 lag diese Zahl sogar bei lediglich rd. 42.200). Um dieses Vorkrisenniveau wieder zu erreichen, bedarf es vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung besonderer Anstrengungen.

Gleichzeitig besteht – trotz der aktuellen Herausforderungen – in vielen Branchen und Regionen ein sehr hoher Bedarf an Fachkräften. Rund 149.100 offene Stellen gab es im Dezember 2022 in Bayern, das sind deutlich mehr offene Arbeitsstellen als im Vorjahr (+ 6,4 % gegenüber Dezember 2021). Darüber hinaus stehen (Stand Oktober 2022) mehr als 101.000 Berufsausbildungsstellen gut 61.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber und über 18.000 Ausbildungsstellen (+ 18,4 % über Vorjahr) sind unbesetzt.

Zudem wird die sog. „3 D-Transformation“ (Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung) einen maßgeblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt haben. Infolge der demografischen Entwicklung wird das Arbeitskräftepotential sinken. Gleichzeitig führen die Digitalisierung und Dekarbonisierung dazu, dass sich Jobprofile und damit auch die Arbeitskräftenachfrage ändern. (Weiter-)Qualifizierungen werden daher noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Um den hohen Fachkräftebedarf insbesondere auch mit Potentialen aus dem Inland zu decken, ist ein wichtiger Baustein, arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen zu qualifizieren sowie junge marktbenachteiligte Menschen in eine Ausbildung zu integrieren bzw. in dieser zu halten.

Mit entsprechenden Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, diesen Herausforderungen zu begegnen.

## **2. Definition Personen mit Asylhintergrund**

Die Zielgruppen des AMF sind in Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie festgelegt. Dabei werden Personen mit Asylhintergrund wie folgt definiert:

Zielgruppe der Maßnahmen des AMF sind u. a. Personen mit Asylhintergrund, siehe Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie. Zu den Personen mit Asylhintergrund zählen bei Maßnahmen zur Unterstützung in Beschäftigung und in Ausbildung Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG sowie Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG sind.

## **3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen**

Die Förderschwerpunkte (FSP) einschließlich etwaiger Schwerpunktregionen werden unter Berücksichtigung der Ausgangslage wie folgt definiert:

### **3.1 FSP 1: Regionale Arbeitsmarktinitiativen sowie Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente (Experimentiertopf)**

#### **Projekthalte:**

Dieser FSP ermöglicht, innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu entwickeln und zu erproben. Dazu zählen insbesondere regionale Arbeitsmarktinitiativen. Es können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bezuschusst werden, die unter (finanzieller) Einbeziehung der regionalen Arbeitsmarktakteure (Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, etc.) zur Bewältigung spezieller regionaler Problemlagen entwickelt werden.

Hierunter fallen insbesondere (innovative) Projekte

- zur (Re-)Integration von marktbenachteiligten Arbeitslosen oder im Zuge der Corona-Pandemie arbeitslos gewordenen Menschen,
- zur Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von geflüchteten Menschen aus der Ukraine,
- zur Sicherung von (regionalen) Fachkräftebedarfen,
- die die Auswirkungen der „3 D-Transformation“ auf den Arbeitsmarkt im Blick haben:
  - Ältere arbeitslose Menschen sollen als Fachkräfte (wieder) gewonnen werden.
  - Marktbenachteiligte Menschen dürfen den Anschluss an die Arbeitswelt 4.0 angesichts der steigenden Digitalisierung nicht verlieren (die Digitalisierung der Arbeitswelt hat während der Corona-Pandemie einen enormen Schub erfahren).
  - Marktbenachteiligte Menschen müssen vor dem Hintergrund des ökologischen Wandels der Arbeitswelt auf die anstehenden (beruflichen) Veränderungen vorbereitet werden.

Diese Maßnahmen sollen verstärkt auf die Erschließung und Nutzung der Arbeitskräftepotentiale bestimmter benachteiligter Personengruppen (insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere, Geringqualifizierte oder auch Migrantinnen und Migranten) abzielen.

Die Projekte sollen zudem über die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden hinaus (ggf. mit Nutzung von Qualifizierungsbausteinen entsprechend der BAVBVO) weitere Maßnahmeninhalte, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, vorsehen.

**Schwerpunktregionen:**

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Schweinfurt, Traunstein, Weiden

**Ansprechpartnerinnen im StMAS, Referat I1:**

Frau Stölzl, Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Mi.)

Frau Ruppert-Richter, Tel.: 089 1261-1758

Email: [arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de](mailto:arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de)

### **3.2 FSP 2: Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss**

#### **Ziel:**

Integration von jungen Menschen in eine duale Ausbildung. Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben. Dabei sollen den jungen Menschen und deren Eltern auch der Wert und die vielfältigen Möglichkeiten einer Berufsausbildung verdeutlicht werden. Weiterhin wird die Integration junger Erwachsener ohne beruflichen Abschluss in das Berufsbildungssystem unterstützt. In Anbetracht des bereits bestehenden und sich künftig absehbar weiter verschärfenden Fachkräftemangels sollten die Bemühungen, junge Menschen für die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung zu motivieren, weiter verstärkt werden. Dabei können auch Gruppen berücksichtigt werden, die bisher noch nicht erreicht werden konnten. Dies gilt z. B. für Menschen, die eine Ausbildung nicht in Vollzeit durchführen können, und denen daher mit der Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen geholfen wäre. Auch die Anstrengungen beim Abbau von Genderklischees zur Akquirierung von jungen Frauen für sog. MINT-Berufe müssen intensiviert werden. Zudem können ausbildungsbezogene Bemühungen um junge Menschen, die in keinem der üblichen Rechtskreise angesprochen werden sowie schwierige Startbedingungen aufweisen inklusive sog. NEETs (not in education, employment or training) vorgesehen werden. Ziel ist es, sie bei der Entwicklung einer nachhaltigen Bildungs- und Erwerbsbiographie zu unterstützen.

#### **Voraussetzungen:**

Durchführung von innovativen Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten sowie zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder Berufsschule (Schulabgangsklassen), beim Übergang von der Berufsschule (Klassen für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, sog. JoA-Klassen) in die Berufsausbildung sowie zur Integration junger Erwachsener in das Berufsbildungssystem, soweit keine anderweitige – insbesondere gesetzliche – Förderung erfolgt. Dabei ist eine deutliche Abgrenzung zu den Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch – SGB III – zur Förderung der beruflichen Ausbildung (z. B. Assistierte Ausbildung (flexibel), Berufseinstiegsbegleiter) vorzunehmen. Beispielhafte Inhalte der Maßnahmen:

- Berufsorientierung der jungen Menschen, bei Bedarf unter Einbezug der Herkunftsfamilie, Anbahnung und Unterstützung des Kontaktes mit Ausbildungsbetrieben und Förderung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.
- Förderung der Flexibilität und Mobilität der jungen Menschen.

- Unterstützung von leistungsschwachen jungen Menschen mit Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt, insbesondere beim Übergang von den oben genannten Schulen in die Ausbildung, und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses.
- Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für leistungsschwache junge Menschen durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteure am Übergang Schule – Beruf. Einbezug der regionalen Wirtschaft und bestehender Netzwerke.
- Unterstützung junger Erwachsener bei der Integration in das Berufsbildungssystem, insbesondere durch Entwicklung neuer Methoden, Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.
- Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen durch Unterstützungsangebote für Auszubildende sowie Hilfen für Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher / Altbewerberinnen und Altbewerber zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses.
- Abbau von Genderklischees bei der Berufswahl.

#### **Schwerpunktregionen:**

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Donauwörth, Fürth, Ingolstadt, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Schwandorf, Schweinfurt, Weiden, Weilheim

#### **Ansprechpartnerin im StMAS, Referat I4:**

Frau Meyer, Tel.: 089 1261-1255

E-Mail: [Kathrin.Meyer@stmas.bayern.de](mailto:Kathrin.Meyer@stmas.bayern.de) (immer in cc: [Referat-I4@stmas.bayern.de](mailto:Referat-I4@stmas.bayern.de))

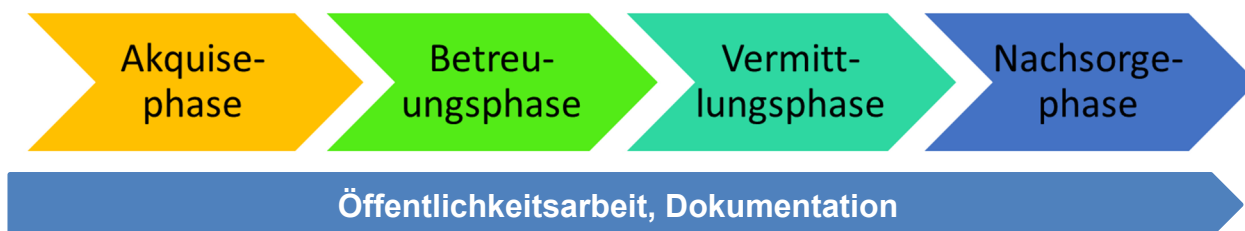
### **3.3 FSP 3: Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund (AQ)**

#### **Ziel:**

Information, Beratung und Betreuung von leistungsschwächeren jungen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung (einschließlich der Ausbildung in Teilzeit) sowie die Akquirierung von Ausbildungsstellen oder Plätzen für Einstiegsqualifizierungen. Mit umfasst sind alle notwendigen Netzwerkaktivitäten mit den Akteuren der beruflichen Bildung.

## Voraussetzungen:

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation teilt sich die Tätigkeit der AQs auf folgende vier Arbeitsphasen auf:



## Tätigkeitsschwerpunkte nach Arbeitsphasen:

### 1. Akquise:

Die AQs akquirieren junge Menschen (als potenzielle Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten), Betriebe (inkl. Ausbildungsstellen oder Einstiegsqualifizierungs- / Praktikumsplätze) und vernetzen sich mit relevanten Kooperations- und Netzwerkpartnern. Hierbei fallen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:  
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen, das Durchführen von Informationsveranstaltungen an Schulen oder den Besuch wie auch die Organisation von Veranstaltungen mit besonderem Bezug zu bestimmten ethnischen Milieus. Zudem werden je nach Bedarf Schlüsselpersonen im privaten Umfeld oder Multiplikatoren des ethnischen Milieus informiert.
- Betriebe:  
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen oder auch die Beobachtung von Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Akquisition von Ausbildungsplätzen erfolgt sowohl in Betrieben, die bereits ausbilden als auch in solchen, die noch nicht ausbilden oder nicht mehr ausbilden.
- Kooperations- und Netzwerkpartner:  
Durchführung von gemeinsamen Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems für junge Menschen und Betriebe. Zudem erfolgen Absprachen und die Abstimmung der Arbeitsteilung mit den kooperierenden Institutionen zur Ansprache der jungen Menschen und der Betriebe.



## 2. Beratung/Betreuung:

Die Aqs beraten und betreuen junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung oder zur Einstiegsqualifizierung bzw. zum Praktikum sowie Betriebe. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:  
Durchführung von Aktivitäten zur (weiteren / erneuten) beruflichen Orientierung, Ermittlung von Stärken und Schwächen (Profiling). Darauf aufbauend erfolgt das vertiefende Coaching oder die Beratung der jungen Menschen mit dem Ziel, diese in eine Berufsausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung / ein Praktikum zu vermitteln. Schließlich erfolgt die Festlegung von Zielberufen und möglichen den jungen Menschen interessierenden Arbeitgebern.
- Betriebe:  
Besuche von und Kontaktierung bei Stammbetrieben oder potenziell neuen Betrieben bzw. Besuch von einschlägigen Treffen. Betriebe werden gegebenenfalls über die Besonderheiten der Zielgruppe aber auch über ihre Rolle (Chancen, Möglichkeiten, Förderungen) als Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb informiert, sensibilisiert und aufgeklärt.
- Kooperations- und Netzwerkpartner:  
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Zusammenarbeit wie auch der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen. Dies umfasst u. a. die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung (insbes. am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung).

## 3. Vermittlung:

Die Aqs unterstützen aktiv die Stellensuche bzw. die Suche nach einem Auszubildenden / Praktikanten. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:  
Gemäß den Ergebnissen der bisherigen Akquise- und Betreuungstätigkeit erfolgt die Identifizierung passender Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- oder Praktikumsstellen in geeigneten Betrieben. Möglich ist hier auch die persönliche Vorstellung des jungen Menschen im Betrieb. Ebenso erfolgt die Unterstützung bei schriftlichen Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen (und je nach Bedarf bei der nötigen Bearbeitung von Formalia).
- Betriebe:  
Es erfolgt die Suche bzw. Kontaktaufnahme passender Betriebe, eventuell die Anbahnung eines ersten persönlichen Kennenlernens sowie die Unterstützung des Betriebs zur Bearbeitung der formalen Anforderungen bei einer Berufsausbildung, einer Einstiegsqualifizierung oder einem Praktikum (und gegebenenfalls Verweis an Kooperations- und Netzwerkpartner).

- Kooperations- und Netzwerkpartner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen mit den relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen, insbesondere Wirtschaftskammern, Bundesagentur für Arbeit oder Sozialberatungsstellen. Ebenso erfolgt die Mitwirkung bei Organisation und Durchführung von Ausbildungsplatz- und Nachvermittlungsbörsen des Trägers, der Kammern, der Arbeitsagenturen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern.

#### **4. Nachsorge:**

Die AQs stehen gegebenenfalls für junge Menschen oder Betriebe nach der Vermittlung weiter zur punktuellen Nachsorge zur Verfügung. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:

Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die jungen Menschen in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der jungen Menschen oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufsberatung).

- Betriebe:

Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die Betriebe in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der Betriebe oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Ausbildungsberatung).

- Kooperations- und Netzwerkpartner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung mit relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufs- oder Ausbildungsberatung), um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden.

#### **Ansprechpartner im StMAS, Referat I4:**

Frau Heffner, Tel.: 089 1261-1659

E-Mail: [Anette.Heffner@stmas.bayern.de](mailto:Anette.Heffner@stmas.bayern.de) (immer in cc: [Referat-I4@stmas.bayern.de](mailto:Referat-I4@stmas.bayern.de))

### **3.4 FSP 4: Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt**

#### **Ziel:**

Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt, Gewinnung von Frauen für den ersten Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Qualifizierung zur Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt.

#### **Ausgangslage:**

Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer. Versorgungs-, Erziehungs- sowie Pflegeaufgaben werden nach wie vor hauptsächlich von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich während und auch nach einer Familienzeit häufig auf Teilzeitstellen oder auch auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Modulare Erwerbsverläufe, bedingt durch die Übernahme von Familien- und Sorgearbeit, stehen beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten entgegen. Vor dem Hintergrund des Mangels an Fachkräften ist das Empowerment von Frauen weiter auszubauen, damit Frauen ihre Potentiale auch im Arbeitsleben vollständig einsetzen können und der berufliche Aufstieg möglich wird.

#### **Zielgruppe:**

Frauen, die ihre Potentiale einsetzen und entwickeln möchten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

#### **Projekthalte:**

Gefördert werden können Projekte, die geeignet sind, Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern und - sofern vorhanden - Benachteiligungen auszugleichen. Als Projekthalte kommen zum Beispiel in Betracht, Maßnahmen zur

- Ausweitung des Arbeitsvolumens (bei geringfügiger Beschäftigung zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung),
- Vermeidung bzw. Verkürzung von längeren Unterbrechungen der Erwerbsbiografie und Unterstützung beim Wiedereinstieg,
- Nachqualifikation,
- Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung und des beruflichen Aufstiegs (Empowerment),
- Verbesserung der Chancen und der Berufsorientierung von Frauen in den Bereichen / Branchen, in denen sie unterrepräsentiert sind (zum Beispiel in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - MINT),

- Sensibilisierung der Unternehmen für eine frauen- und chancengerechte Arbeitswelt.

Für die Teilnehmerinnen im SGB II-Bezug kommen vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose nach Förderaktion 10.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ und nach der Förderaktion 10.2 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bayern in Betracht. Informationen unter [www.esf.bayern.de](http://www.esf.bayern.de).

#### **Schwerpunktregionen:**

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden

#### **Ansprechpartnerin im StMAS, Referat VI5:**

Frau Marek, Tel.: 089 1261-1518

E-Mail: [Frauenpolitik-FGP@stmas.bayern.de](mailto:Frauenpolitik-FGP@stmas.bayern.de)

### **3.5 FSP 5: Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung) und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt**

#### **Ziel:**

Direkte oder indirekte Unterstützung von Menschen mit Behinderung, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen.

#### **Ausgangslage:**

Der Freistaat Bayern setzt verschiedene Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben um. Erfahrungsgemäß bedarf es beim (Wieder-)Einstieg dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt verstärkt individualisierter Bemühungen, um insbesondere einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Auch standen pandemiebedingt nicht so viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Deshalb sollen mithilfe des AMF auch im aktuellen Förderzeitraum Menschen mit Behinderung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Findung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen betrieblichen (oder schulischen) Ausbildung unterstützt werden.

**Zielgruppe:**

Erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes (in Voll- oder Teilzeit) und keinen Anspruch auf Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters haben.

**Projekthalte:**

Durchführung von (innovativen) Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten, zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sowie zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, soweit keine anderweitige Förderung (bspw. nach SGB IX / SchwbAV) erfolgt. Beispielhafte Inhalte sind:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung (insbesondere in speziellen Lebenssituationen, bspw. Trisomie 21) auf dem Arbeitsmarkt und in Unternehmen, insbesondere beim Übergang von der (allgemeinbildenden) Schule in die Ausbildung (Berufsorientierung) und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses sowie eines Arbeitsplatzes, bei Bedarf unter Einbezug der Herkunftsfamilie, Anbahnung und Unterstützung des Kontaktes mit Ausbildungsbetrieben und Förderung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.
- Verbesserung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung durch Kontakt zwischen diesen und potenziellen Arbeitgebern mittels Onlinemaßnahmen (bspw. Online-Plattform), einschließlich Information und Beratung über Besonderheiten, Risiken, Chancen und Fördermöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses zwischen schwerbehindertem Menschen und einem Arbeitgeber.
- Schaffung bzw. Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit Behinderung (oder mit einer durch eine schwere Krankheit bedingten Beeinträchtigung) durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteure am Übergang Schule – Beruf.
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung bei der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt, etwa durch Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.

Als Fördervoraussetzung genügt grundsätzlich eine wesentliche Behinderung im Sinn des § 99 SGB IX.

**Ansprechpartner im StMAS, Referat II3:**

Herr Heinrich, Tel.: 089 1261-1990

E-Mail: [alexander.heinrich@stmas.bayern.de](mailto:alexander.heinrich@stmas.bayern.de)

Herr Schwab, Tel.: 089 1261-1080

E-Mail: [stefan.schwab@stmas.bayern.de](mailto:stefan.schwab@stmas.bayern.de)

### III. Evaluation der FSP 1, 2, 4 und 5

Die für eine Förderung ausgewählten Projekte aus den FSP 1, 2, 4 und 5 werden entsprechend Ziffer 8.1 der AMF-Förderrichtlinie evaluiert.

Bis einschließlich Juli 2024 ist mit der Evaluation das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) beauftragt. Die Kontaktdaten lauten:

**INIFES - Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH**

Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen

Herr Constantin Wiegel

Tel.: 0821 243694-0

[E-Mail: amf@inifes.de](mailto:amf@inifes.de)

Um die Evaluation erfolgreich durchführen zu können, werden die eingereichten Projektkonzeptionen vom StMAS dem Evaluators übersandt.

**Folgende Mitwirkungspflichten bestehen bei der Evaluation entsprechend Ziffer 8.1.2 der AMF-Förderrichtlinie für Zuwendungsempfänger von ausgewählten Projekten:**

Für die FSP 1, 2, 4 und 5 beinhaltet die Mitwirkung an der Evaluation die regelmäßige unaufgeforderte Übergabe folgender Informationen an den Evaluator (INIFES):

- Benennung einer verantwortlichen Ansprechpartnerin / eines verantwortlichen Ansprechpartners an den Evaluator bzw. die Mitteilung über den Wechsel der verantwortlichen Ansprechpartnerin / des verantwortlichen Ansprechpartners,
- Übergabe aller Unterlagen, in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form; hierzu gehören: Daten über die An- und Abmeldungen der Teilnehmenden,
- Übergabe aller Sachstandsberichte (Zwischenberichte, Abschlussberichte) an den Evaluator,
- Beantwortung der elektronischen Befragung zum Projektbeginn (einmalig), zum Projektverlauf (jährlich) und zum Projektende / Projektweiterführung (einmalig),
- Durchführung von Verbleibsbefragungen zum Status abgemeldeter Teilnehmender nach jeweils sechs und zwölf Monaten und Übergabe der Information in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form,
- Mitwirkung an der schriftlichen Befragung von Teilnehmenden (Fragebogenverteilung und Rücklauforganisation der schriftlichen Fragebögen oder Weiterleitung der E-Mail mit dem Umfragelink zur Online-Befragung, etc.); die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator,
- ggf. Teilnahme an Sondererhebungen, vertieften Evaluationen (Interviews, Vor-Ort-Termine mit dem Evaluator), u. ä.; die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator.

#### **IV. Adressen und Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:**

Im Folgenden sind die wichtigsten Adressen sowie Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Förderungen aus dem AMF aufgelistet:

##### **1. Koordinierende Stelle im StMAS:**

###### **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Referat I1

Winzererstr. 9, 80797 München

Frau Stölzl

Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Mi)

E-Mail: [arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de](mailto:arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de)

Frau Ruppert-Richter

Tel.: 089 1261-1758

##### **2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner bei den Regierungen**

###### **Regierung von Oberbayern**

Maximilianstr. 39, 80538 München

Frau Hilker

Tel.: 089 2176-3222

[Silke.Hilker@reg-ob.bayern.de](mailto:Silke.Hilker@reg-ob.bayern.de)

Frau Stein

Tel.: 089 2176-3138

[poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

###### **Regierung von Niederbayern**

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Herr Hirtreiter

Tel.: 0871 808-1339

[Christoph.Hirtreiter@reg-nb.bayern.de](mailto:Christoph.Hirtreiter@reg-nb.bayern.de)

Frau Pritscher

Tel.: 0871 808-1347

[Hildegard.Pritscher@reg-nb.bayern.de](mailto:Hildegard.Pritscher@reg-nb.bayern.de)

###### **Regierung der Oberpfalz**

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Frau Kluge

Tel.: 0941 5680-1386

[Christiane.Kluge@reg-opf.bayern.de](mailto:Christiane.Kluge@reg-opf.bayern.de)

Frau Simmel

Tel.: 0941 5680-1312

[anja.simmel@reg-opf.bayern.de](mailto:anja.simmel@reg-opf.bayern.de)

###### **Regierung von Oberfranken**

Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Herr Männlein

Tel.: 0921 604-1313

[Juergen.Maennlein@reg-ofr.bayern.de](mailto:Juergen.Maennlein@reg-ofr.bayern.de)

Herr Schörner

Tel.: 0921 604-1344

[Ruediger.Schoerner@reg-ofr.bayern.de](mailto:Ruediger.Schoerner@reg-ofr.bayern.de)

Frau Stadler

Tel.: 0921 604-1688

[anja.stadler@reg-ofr.bayern.de](mailto:anja.stadler@reg-ofr.bayern.de)

### **Regierung von Mittelfranken**

Promenade 27, 91522 Ansbach

Frau Madinger

Tel.: 0981 53-1396

[Sabine.Madinger@reg-mfr.bayern.de](mailto:Sabine.Madinger@reg-mfr.bayern.de)

Frau Schara

Tel.: 0981 53-1812

[Carmen.Schara@reg-mfr.bayern.de](mailto:Carmen.Schara@reg-mfr.bayern.de)

Frau Waßner

Tel.: 0981 53-1458

[Jasmin.Wassner@reg-mfr.bayern.de](mailto:Jasmin.Wassner@reg-mfr.bayern.de)

### **Regierung von Unterfranken**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Frau Hüfner

Tel.: 0931 380-1654

[Maria.Huefner@reg-ufr.bayern.de](mailto:Maria.Huefner@reg-ufr.bayern.de)

Frau Konrad

Tel.: 0931 380-1638

[Petra.Konrad@reg-ufr.bayern.de](mailto:Petra.Konrad@reg-ufr.bayern.de)

### **Regierung von Schwaben**

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Frau Klein

Tel.: 0821 327-2243

[Claudia.Klein@reg-schw.bayern.de](mailto:Claudia.Klein@reg-schw.bayern.de)

Frau Schmied

Tel.: 0821 327-2178

[Brigitte.Schmied@reg-schw.bayern.de](mailto:Brigitte.Schmied@reg-schw.bayern.de)

## **3. Beteiligte Institutionen der Arbeitsgruppe AMF:**

### **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Winzererstraße 9

80797 München

### **Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Odeonsplatz 4

80539 München

### **Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Odeonsplatz 3

80539 München

### **Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstraße 28

80538 München

### **Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)**

Haunstetter Str. 105

86343 Königsbrunn



**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**

**Landesbezirk Bayern**

Schwanthalerstr. 64

80336 München

**Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)**

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

**Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern**

Balanstr. 55-59

81541 München

**Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Thomas-Mann-Str. 50

90471 Nürnberg

**vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.**

Max-Joseph-Str. 5

80333 München